



Aktenzeichen: 40-1/Wz

Datum: 03.06.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Weiterzahlung von Beförderungsentgelten im Rahmen der Corona-Krise

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Leistung Freigestellter Schülerverkehr zur Prüfung und Zahlung möglicher anteiliger Beförderungstagesätze, an die um finanzielle Unterstützung ersuchenden Beförderungsunternehmen, für die Ausfalltage, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise und der Schließung der Schulen sowie des Schullandheims Hertlingshausen stehen, nach Klärung folgender Punkte ermächtigt:

1. Detaillierte Darlegung der Kosten sowie Einnahmen durch die Beförderungsunternehmen.
2. Schriftliche Zustimmung der Beförderungsunternehmen, dass bei einer möglichen anteiligen Weiterzahlung der Beförderungsentgelte kein/e Mitarbeiter/-innen entlassen, den Mitarbeiter/n/-innen das volle Gehalt weitergezahlt bzw. evtl. Kurzarbeitergeld aufgestockt wurde/wird.
3. Schriftliche Erklärung der Beförderungsunternehmen, dass sämtliche Unterstützungsleistungen von Bund, Ländern und anderweitigen öffentlichen Einrichtungen vorrangig genutzt werden und diese uns nachzuweisen sind. Kurzarbeitergeld sowie anderweitige Unterstützungen aus krisenbedingten Hilfsprogrammen sind auf die Zahlungen anzurechnen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Erkrankung wurde vom Land Rheinland-Pfalz beschlossen die Schulen zeitweise flächendeckend zu schließen. Dies hatte zur Folge, dass keine Beförderungen der Schüler/innen zu den Förderschulen im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs, zum Schullandheim Hertlingshausen und zum Schulschwimmen stattfinden konnten.

Die Auswirkungen der Corona-Krise bekommen neben vielen anderen Unternehmen auch die Beförderungsunternehmen sehr stark zu spüren. Bei den Beförderungsunternehmen handelt es sich meist um regionale, mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Schulschließungen sehr stark betroffen sind, da die Schülerbeförderung ein Großteil ihrer Gesamtfahrten ausmacht. Die Busunternehmen müssen Fixkosten wie Personalkosten, Miete, Wartungen, Leasingkosten, Steuern, Versicherungen weiterzahlen. Demgegenüber stehen fehlende Einnahmen durch die nicht eingeplanten Ausfalltage. Die Verträge enthalten keine Regelungen zu einer Weiterzahlung bei Ausfalltagen bedingt durch eine Pandemie oder Ähnlichem. Für jeden Tag, dessen Ausfall die Stadt nicht zu vertreten hat, wird nach den Verträgen kein Tagessatz bezahlt. Die Tagespauschalen wurden auf Grundlage der regulären Schließtage wie Ferien, Pädagogiktage etc. kalkuliert. Diese Unternehmen sind durch die nicht eingeplanten Ausfalltage wirtschaftlich gefährdet.

Aus diesem Grund sind etliche Beförderungsunternehmen auf die Kommunen und Landkreise in ganz Rheinland-Pfalz zugegangen und haben um Unterstützung gebeten.

Aktuell von der Stadt Frankenthal (Pfalz) beauftragte Beförderungsunternehmen sind auf den Schulträger zugegangen und haben um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Corona-Krise gebeten, da sich diese in ihrer Existenz gefährdet sehen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat die Firmen kontaktiert und erfragt, ob die Unternehmen vorrangig durch Landes- oder Bundesmitteln unterstützt werden können und darum gebeten, diese Möglichkeiten auszunutzen.

Nach Angaben der Busunternehmen sind ein großer Teil der Mitarbeiter sogenannte Minijobber, für die kein Kurzarbeiterentgelt beantragt werden kann. Diese müssten entweder unbezahlt freigestellt oder gekündigt werden. Es ist zudem nicht möglich, den Ausfall nach Beendigung der Krise wiederaufzuholen, da die Leistungserbringung an die übrigen Schultage gebunden ist. Somit sind die momentan angebotenen staatlichen Unterstützungen auch in Form von Krediten für die Firmen nicht hilfreich. Weitere Förderungen greifen bisher lediglich für Soloselbständige und kleinere Unternehmen.

Folgende Einnahmeverluste für die Beförderung zu den Förderschulen und Fahrten zum Schullandheim und Schulschwimmen ergeben sich bei den auf Unterstützung ersuchenden Beförderungsunternehmen im Zusammengang mit der Corona-Krise und Schließung der Einrichtungen:

Schulen/Fahrten	Einnahmeverlust durch Schulschließungen
FSG Tom-Mutters-Schule	19.983,00 €
FSS Neumayerschule und Augustin-Violet-Schule	261.595,18 €
Schullandheim	6.440,00 €
Schulschwimmen	19.666,60 €
Gesamt	307.684,78 €

Durch eine anteilige Weiterzahlung der Tagessätze soll gewährleistet werden, dass der Stadt auch nach der Krise zuverlässige Beförderungsunternehmen im Bereich der Schülerbeförderung zur Verfügung stehen und nicht wegbrechen. Der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist sehr an der Sicherung der Existenzgrundlage der seit Jahren zuverlässigen Vertragspartner gelegen. Die Beförderung von rund 350 Förderschüler/-innen im sog. freigestellten Schülerverkehr erfordert sichere und zuverlässige Grundlagen.

Die Landkreise und Städte in Rheinland-Pfalz handhaben die Weiterzahlungen auf unterschiedlichster Weise. Die Spanne der Zahlungen reichen von Weiterzahlungen in voller Höhe, bis hin zu Träger, die keine Zahlungen leisten. Eine Umfrage durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ergab, dass der Schwerpunkt der Höhe der pauschalen Weiterzahlungen bei 60 % liegt.

Der Verein Mobilität & Logistik Rheinland-Pfalz e.V. (MOLO e.V.) setzt sich aufgrund von zahlreichen Hilferufen für die Busunternehmen ein und bittet um finanzielle Hilfen an die entsprechenden Unternehmen. Der MOLO e.V. befürwortet eine pauschale Ausfallvergütung der ausgefallenen Verkehre in Höhe von 85 %.

Die Unternehmen werden bei Zustimmung einer finanziellen Unterstützung auf die vorrangige Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsleistungen verwiesen und um Vorlage entsprechender Nachweise aufgefordert, sodass in diesem Fall eine Rückabwicklung bzw. Neubewertung erfolgen kann. Zudem wird die Zustimmung an die Bedingung geknüpft, keine Mitarbeiter/-innen zu entlassen.

Die erforderlichen Mittel für die Schülerbeförderung stehen im Haushalt 2020 bei Produkt 2410 (Schülerbeförderung) zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister